

**Eingeschränkte Produktgarantie der Fox ESS Co., LTD
für die 1KOMMA5° Batterie**

Stand: 09. Dezember 2024

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Garantiebedingungen („Garantie“) der FOXESS CO., LTD. No. 939, Jinhai Third Road, New Airport Industry Area, Longwan District, Wenzhou City, Zhejiang Province, China („Fox ESS“), regeln die durch Fox ESS gewährte eingeschränkte Produktgarantie für das durch Fox ESS hergestellte und durch die Firma 1KOMMA5° Technology GmbH, Neuer Wall 35, 20354 Hamburg („1K5°“), unter der Marke 1KOMMA5° Batterie vertriebene Batteriespeichersystem. Die eingeschränkte Herstellergarantie wird ausschließlich für die in der 1KOMMA5° Batterie verbauten Batteriemodule (die „Batteriemodule“), den mit der 1KOMMA5° Batterie ausgelieferten Hybridwechselrichter (der „Wechselrichter“) und die 1K5° Backup-Box (die „1K5° Backup-Box“), je einzeln und gemeinsam auch das „Garantie Produkt“ genannt, gewährt.
- (2) Diese Garantiebedingungen gelten für das Garantie Produkt, welches durch Fox ESS hergestellt, durch 1K5° ausgeliefert und erstmals durch einen durch 1K5° autorisierten und zertifizierten Partnerbetrieb an den Kunden veräußert und beim Kunden installiert und in Betrieb genommen wurde.

§ 2 Garantiegeber

- (1) Garantiegeber ist ausschließlich Fox ESS.
- (2) Leistungen aus der Garantie werden durch Fox ESS oder durch zertifizierte und zugelassene Partner von Fox ESS, einschließlich auch die Partner von 1K5°, erbracht.

§ 3 Garantie Produkt, Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Von dieser Garantie umfasst sind ausschließlich Batteriemodule, welche durch Fox ESS mit dem Batteriespeichersystem 1KOMMA5° Batterie, Typ 1K5-BAT-4300, ausgeliefert werden, der mit der 1KOMMA5° Batterie ausgelieferte Wechselrichter, Typ 1K5-HI-XX-V1 und die 1K5° Backup-Box (Typ 1K5-Backup-V1).
- (2) Weitere Komponenten und Systemteile der 1KOMMA5° Batterie sind ausdrücklich nicht von dieser Garantie umfasst. Gleiches gilt für Komponenten und Systemteile, die nicht durch Fox ESS in der 1KOMMA5° Batterie verbaut oder mit dieser ausgeliefert wurden.
- (3) Räumlicher Geltungsbereich der Garantie ist Deutschland, Spanien, die Niederlande, Schweden, Dänemark und Finnland.

§ 4 Parteien der Garantie

- (1) Garantieberechtigt ist ausschließlich der Kunde, welcher das Garantie Produkt erstmals von einem zertifizierten und durch 1K5° zugelassenen Installateur für eigene Zwecke erwirbt und durch den Installateur im räumlichen Geltungsbereich installieren lässt. Wiederverkäufer des Garantie Produkts sind von der Garantie ausgeschlossen.
- (2) Eine Abtretung oder Übertragung der Rechte aus dieser Garantie ist ausschließlich mit Zustimmung von Fox ESS zulässig.
- (3) Wird das Garantie Produkt nach der Erstinbetriebnahme durch den Kunden weiterverkauft oder an einen anderen Ort verbracht, erlischt die Garantie, es sei denn, Fox ESS hat dem zugestimmt und ein neuer Eigentümer des Garantie Produkts wurde gemäß § 5 als garantieberechtigter Kunde registriert.

§ 5 Entstehen der Ansprüche aus Garantie

- (1) Die Garantie ist ein freiwilliges Angebot von Fox ESS an die Kunden von 1K5°.
- (2) Voraussetzung für das Entstehen von Ansprüchen aus der Garantie ist, dass das Garantie Produkt durch einen zertifizierten 1K5° Partner installiert und in Betrieb genommen worden ist.
- (3) Weiter muss der 1K5° Partner bei Inbetriebnahme die 1KOMMA5° Batterie mit ihrer Seriennummer im Partnerportal von Fox ESS registrieren und das durch den Kunden unterzeichnete Abnahmeprotokoll, aus

welchem sich die Mangelfreiheit der 1KOMMA5° Batterie und ihre ordnungsgemäße Installation ergeben, elektronisch hochgeladen.

- (4) Nach der ordnungsgemäßen Registrierung der 1KOMMA5° Batterie sowie Vorlage der Dokumente gemäß § 5 Abs. 3 prüft Fox ESS die Vollständigkeit der Unterlagen. Widerspricht Fox ESS dem Abschluss des Garantievertrags nicht, wird der Garantievertrag mit Registrierung der 1KOMMA5° Batterie und Hochladen der Dokumente geschlossen.

§ 6 Leistungsgarantie, Garantiezeitraum

- (1) Fox ESS garantiert während des Garantiezeitraums für die Batteriemodule einen Mindest-Energiedurchsatz von 80 % der Nennkapazität bei 4.445 Vollladezyklen bzw. von 60 % der Nennkapazität bei 7.333 Vollladezyklen gem. dem für die Batteriemodule herausgegebenen technischen Datenblatt und nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Bedingungen. Der Begriff "Nennkapazität" bezieht sich auf die Anfangskapazität des Batteriemoduls, wie sie auf dem Typenschild der 1KOMMA5° Batterie oder in dem mit der 1KOMMA5° Batterie ausgelieferten technischen Datenblatt angegeben ist. Die Bestimmung der Nennkapazität erfolgt durch Messung im Gleichstrompfad der 1KOMMA5° Batterie auf Ebene der Batteriemodule. Wird die garantierte Kapazität aus anderen Gründen, welche nicht auf das Batteriemodul zurückzuführen sind, nicht erreicht (z.B. durch Defekt an einer anderen Systemkomponente), begründet dies keine Ansprüche aus der Leistungsgarantie.
- (2) Die Nennleistung der Batteriemodule wird bei folgenden Rahmenbedingungen gemessen: (i) Umgebungstemperatur: 25~ 30°C, (ii) Anfangstemperatur der Batteriemodule vom BMS: 25~ 30°C; (iii) Strom- und Spannungsmessung auf der DC-Seite der 1KOMMA5° Batterie; (iv) Empfohlene Lade-/ Entladebedingungen gem. der ausgelieferten Produktbeschreibung.
- (3) Der Garantiezeitraum für die Batteriemodule beträgt 10 Jahre ab dem Datum der erstmaligen Installation der 1KOMMA5° Batterie beim Kunden, längstens jedoch 126 Monate ab dem Zeitpunkt der Herstellung der 1KOMMA5° Batterie oder 4.445 Vollladezyklen bei 80 % Nennkapazität bzw. 7.333 Vollladezyklen bei 60 % Nennkapazität, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Ein Vollladezyklus entspricht der vollen Be- und Entladung der Nettokapazität des Batteriemoduls; Teilzyklen werden entsprechend nur anteilig der Nettokapazität des Batteriemoduls angerechnet. Sobald eine der Bedingungen (10 Jahre ab Installation, oder 126 Monate nach Herstellung, oder 4.445 bzw. 7.333 Vollladezyklen) überschritten ist, endet der Garantiezeitraum. Das Herstellungsdatum befindet sich auf dem Typenschild der 1KOMMA5° Batterie.
- (4) Erweitert der Kunde nachträglich die in der 1KOMMA5° Batterie verbauten Batteriemodule, werden die Seriennummern der Erweiterungsmodule im Rahmen ihrer Inbetriebnahme registriert. Die Garantieleistungen für die Erweiterungsmodule sowie der für die Erweiterungsmodule geltende Garantiezeitraum ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Erweiterungsmodule jeweils geltenden und mit diesen Garantie Produkten ausgelieferten Garantiebedingungen.

§ 7 Produktgarantie, Garantiezeitraum

- (1) Fox ESS garantiert während des Garantiezeitraums, dass der Wechselrichter und die 1K5° Backup-Box für ihren bestimmungsgemäßen Zweck eingesetzt werden können und funktionsfähig sind.
- (2) Der Garantiezeitraum für den Wechselrichter beträgt 10 Jahre ab dem Datum der erstmaligen Installation der 1KOMMA5° Batterie beim Kunden, längstens jedoch 126 Monate ab dem Zeitpunkt der Herstellung der 1KOMMA5° Batterie.
- (3) Der Garantiezeitraum für die 1K5° Backup-Box beträgt 36 Monate ab dem Datum der erstmaligen Installation der 1KOMMA5° Batterie beim Kunden, längstens jedoch 38 Monate ab dem Zeitpunkt der Herstellung der 1KOMMA5° Batterie. Das Herstellungsdatum befindet sich auf dem Typenschild der 1KOMMA5° Batterie.

§ 8 Ansprüche aus der Garantie

- (1) Die Garantie gilt für Garantiefälle, die nachweislich bis zum Ende des jeweiligen Garantiezeitraums, wie er sich aus §§ 7 und 8 ergibt, auftreten. Auf § 10 Abs. 5 wird verwiesen.

- (2) Die Garantie ist auf den Garantiezeitraum für das erste ausgelieferte Garantie Produkt beschränkt, das von einem autorisierten und zertifizierten 1K5° Partner beim Kunden installiert wurde. Für ordnungsgemäß reparierte oder ersetzte Produkte gilt die Garantie bis zum Ablauf des für das erste ausgelieferte Garantie Produkt gewährten Garantiezeitraums.
- (3) Im Falle eines Garantieanspruchs hat Fox ESS das Recht, nach eigenem Ermessen (i) das defekte Garantie Produkt zu reparieren, oder (ii) ein Ersatzteil zu liefern, oder (iii) ein Ersatzprodukt zu liefern, oder, falls ein vergleichbares Produkt nicht mehr auf dem Markt erhältlich ist, (iv) das Garantie Produkt durch ein vergleichbares Produkt mit gleichwertigen Eigenschaften und Leistungen zu ersetzen.
- (4) Wird ein defektes Garantie Produkt ersetzt, ist das defekte Garantie Produkt binnen 30 Tagen an Fox ESS zurückzusenden. Die Rücksendung erfolgt durch den 1K5° Partner.

§ 9 Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie

- (1) Tritt innerhalb des Garantiezeitraums ein Mangel auf, ist dieser durch den Kunden gegenüber seinem Vertragspartner, von dem er das Garantie Produkt erworben hat, anzuzeigen. Der 1K5° Partner wird 1K5° folgende Informationen übermitteln, damit 1K5° die Garantieansprüche bei Fox ESS anmelden kann: (i) Name und Kontaktangaben des verantwortlichen Installateurs; (ii) Name und Kontaktdaten des Kunden, der Ansprüche aus der Garantie geltend macht, (iii) Aufstellungsort des Garantie Produkts; (iv) die Seriennummer des Garantie Produkts, (v) den Code der Fehlermeldung, (vi) weitere Informationen über den festgestellten Fehler, welche dessen Identifizierung und Behebung dienen.
- (2) Fox ESS kann zur Bearbeitung des Garantiefalls und zur Rückverfolgung des Mangels weitere angemessene Informationen anfordern, einschließlich auch Fotos des Garantie Produkts. Der Kunde wird den 1K5° Partner und den durch Fox ESS beauftragten Installateur hierbei auf eigene Kosten unterstützen.
- (3) Ansprüche des Kunden, die über den Ersatz des mangelhaften Teils des Garantie Produkts oder des Garantie Produkts selbst hinausgehen, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

§ 10 Ausschluss der Garantie

- (1) Ansprüche des Kunden aus der Garantie sind ausgeschlossen, soweit der Garantiefall aufgrund von durch den Kunden zu vertretenden Umständen nicht innerhalb der Frist gemäß § 8 Abs. 1 angezeigt worden ist oder ein Ausschlussgrund gemäß § 10 Abs. 2 vorliegt.
- (2) Ein Ausschlussgrund ist gegeben, wenn mindestens einer der nachfolgenden Fälle eintritt:
 - i. Unzureichende Belüftung des Garantie Produkts und Luftzirkulation aufgrund einer den Inbetriebnahmeanweisungen widersprechenden Installation, was zu einer verringerten Kühlung und verringerten natürlichen Luftströmung führt.
 - ii. Unsachgemäße Installation und/oder Inbetriebnahme des Garantie Produkts und/oder Installation durch einen nicht akkreditierten und nicht zertifizierten Installateur; unter unsachgemäßer Installation im Sinne dieser Bestimmung ist eine Installation zu verstehen, die nicht den Anforderungen entspricht, die in der von Fox ESS oder 1K5° zum Zeitpunkt der Installation mit dem Garantie Produkt gelieferten Installations- und Betriebsanleitung definiert sind. Hierzu zählt die Verdrahtung des Garantie Produkts entgegen den Bestimmungen der Installationsanleitung und/oder den geltenden VDE-Vorschriften sowie die Verwendung von nicht zugelassenen Steckern, z.B. wenn der Installateur das Garantie Produkt mit anderen Marken und/oder Modellen von Steckern installiert hat, die nicht mit dem Garantie Produkt ausgeliefert wurden und der Defekt hierdurch jedenfalls mitverursacht wurde.
 - iii. Verwendung oder Betrieb des Garantie Produkts entgegen den Bestimmungen des jeweils mitgelieferten Produkthandbuchs, insbesondere auch Betrieb außerhalb der definierten Umgebungstemperatur und Missachtung bestehender Sicherheitsvorschriften.
 - iv. Schäden, die während des Transports des Garantie Produkts entstanden sind;
 - v. Nichtdurchführung der gem. Betriebsanleitung durchzuführenden Funktionskontrollen sowie vorgesehener Wartungen entsprechend den Wartungsanweisungen.

- vi. Mängel, die die ordnungsgemäße Funktion des Produkts nicht beeinträchtigen, z.B. kosmetische Schäden oder Schäden durch Abnutzung und Verschleiß;
 - vii. Nicht autorisierte Reparatur und Neuinstallation des Garantie Produkts;
 - viii. Schäden, die auf Naturereignisse wie Blitzschlag, Hagel, Frost, Schneebelastung, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Taifune, Bodenbewegungen zurückzuführen sind.
 - ix. Gewalteinwirkungen wie Vandalismus, Krieg oder Unfälle.
 - x. Schäden, die durch andere Komponenten der 1KOMMA5° Batterie hervorgerufen wurden, für welche keine Garantie besteht, z.B. aufgrund von Spannungsschwankungen, Überspannung, Stromausfall, mangelhafte Elektroinstallation, Störungen, die auf das Netz der Stromversorgung oder den Netzanschluss zurückzuführen sind.
 - xi. Schäden, die durch ein dem Kunden zuzurechnendes Verhalten mitverursacht wurden.
- (3) Diese Garantie erstreckt sich nicht auf solche Produkte und Teile des Garantie Produkts, die nicht von Fox ESS als Originalteile eingebaut wurden und nicht zum ursprünglichen Lieferumfang gehörten.
- (4) Die Garantie entfällt, wenn Seriennummern oder andere Merkmale und Kennzeichen, welche der Identifizierung des Garantie-Produkts dienen, entfernt wurden, so dass eine eindeutige Zuweisung nicht mehr möglich ist.
- (5) Ansprüche aus der Garantie verjähren 6 (sechs) Monate nach Kenntnis des Kunden von dem Mangel oder dem Zeitpunkt, in dem er ohne grobe Fahrlässigkeit von dem Mangel hätte Kenntnis erlangen müssen, spätestens jedoch 3 (drei) Monate nach Ablauf des Garantiezeitraums.

§ 11 Abwicklung eines Garantiefalls

- (1) Nach Anzeige eines Garantiefalls gem. § 9 Abs. 1 und Feststellen des Eintritts eines Garantiefalls führt Fox ESS die Garantieleistungen aus. Sie kann sich hierbei Dritter, insbesondere auch der 1K5° Partner, bedienen.
- (2) Bis zum Abschluss der durchzuführenden Tests und ggf. Austausch des Garantie Produkts bleibt das Garantie Produkt im Eigentum des Kunden. An Fox ESS gesendete defekte Garantie Produkte, die der Garantie unterliegen und ausgetauscht werden, gehen mit Abschluss der Leistungserbringung in das Eigentum von Fox ESS über.

§ 12 Verhältnis der Garantie zu Gewährleistungsansprüchen

- (1) Die Ansprüche des Kunden aus Garantie bestehen neben den Ansprüchen aus Gewährleistung.
- (2) Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben von der Garantie unberührt und können unabhängig hiervon gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des Garantie Produkts geltend gemacht werden.

§ 13 Gewerbliche Schutzrechte | Softwarenutzung

- (1) Fox ESS bleibt Inhaber aller Urheber- und Verwertungsrechte an den dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung überlassenen Plänen, Konstruktionszeichnungen, Präsentationen sowie sämtlichen Abbildungen, Zeichnungen, Aufzeichnungen, Bau- und Schaltplänen und sonstigen Unterlagen, gleich ob in schriftlicher oder elektronischer Form. Sie dürfen ohne die Genehmigung von Fox ESS Dritten nicht zugänglich gemacht oder durch den Kunden verwertet werden. Auf Anforderung durch Fox ESS sind sie mit der Versicherung, dass keine Kopien angefertigt wurden, zurückzugeben. Der Kunde haftet für jegliche, diesen Bedingungen widersprechende Verwendung der sich in seinem Besitz befindlichen Informationen.
- (2) Bezüglich der im Lieferumfang enthaltenen Software sowie hierfür gelieferter Updates, Upgrades und Erweiterungen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht eingeräumt, die gelieferte Software, einschließlich ihrer Dokumentation, in dem Umfang zu nutzen, wie dieses zur ordnungsgemäßen Bedienung des Garantie Produkts und der Leistungen entsprechend den Bestimmungen der überlassenen Anleitungen erforderlich ist.
- (3) Das Nutzungsrecht gilt ausschließlich in Bezug auf den Liefergegenstand, mit welchem die Software ausgeliefert wird. Eine isolierte Nutzung der Software bzw. eine Nutzung in Verbindung mit anderen Geräten und Produkten ist dem Kunden nicht gestattet.

§ 14 Datenschutz

- (1) Fox ESS verarbeitet die durch den Kunden im Rahmen der Anbahnung und Durchführung der Garantie mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Markt- und Messlokations-ID) vertraulich und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.
- (2) Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze und Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die FOXESS CO., LTD. No. 939, Jinhai Third Road, New Airport Industry Area, Longwan District, Wenzhou City, Zhejiang Province, China. Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens ist zu erreichen über privacy.de@foxess.com.
- (3) Fox ESS verarbeitet die Daten des Kunden in Durchführung des Garantievertrags oder vorvertraglicher Pflichten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- (4) Fox ESS bedient sich bei Erbringen der Vertragsleistungen Dienstleister. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten an Partnerunternehmen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen weitergeleitet werden, oder diese Unternehmen im Auftrag von Fox ESS personenbezogene Daten verarbeiten, hat Fox ESS mit diesen Unternehmen den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz entsprechende Vereinbarungen über die Auftragsverarbeitung von Daten (Art. 28 DS-GVO) geschlossen. Soweit der Dienstleister in einem Land ansässig ist, für welches kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, erfolgt die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der durch die Europäische Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er ist weiter berechtigt, jederzeit deren Korrektur zu verlangen sowie der Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, soweit die Verarbeitung der Daten nicht für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist. Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, die Löschung der Daten zu verlangen, soweit diese nicht für die Durchführung des Vertrags benötigt werden. Dem Kunden steht das Recht auf Datenübertragung und ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu. Wenn der Kunde die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt haben möchte, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung des Kunden oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling erfolgen nicht.
- (6) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden gelöscht, sobald der Zweck für deren Speicherung entfällt. Soweit nicht bereits zuvor durch den Kunden begehrt, werden die erhobenen Daten nach Beendigung der zwischen Fox ESS und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse gelöscht, soweit die erhobenen Daten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder der Durchsetzung weitergehender Ansprüche erhalten bleiben müssen.
- (7) Alle Informationswünsche des Kunden sind – unter möglichst genauer Angabe der Frage – an den Datenschutzbeauftragten der Fox ESS Co., LTD. zu richten, E-Mail: [\[privacy.de@foxess.com\]](mailto:privacy.de@foxess.com). Fox ESS wird die Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten und versuchen, bestehende Bedenken auszuräumen.
- (8) Weiter können Kunden Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einlegen.

§ 15 Online Kommunikation

- (1) Erfolgt der Vertragsschluss zwischen Fox ESS und dem Kunden elektronisch, erfolgt auch die weitere Kommunikation zwischen den Parteien in dem rechtlich zulässigen Umfang ausschließlich elektronisch. Der Kunde erhält sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags zu übermittelnde Nachrichten und Informationen, an die durch ihn im Rahmen des Vertragsschlusses angegebene E-Mail-Adresse.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrags die technischen Voraussetzungen (z.B. erreichbare E-Mail-Adresse) für die Online-Kommunikation zu schaffen und deren Erreichbarkeit sicherzustellen. Änderungen seiner im Rahmen des Vertragsschlusses und der Vertragsdurchführung bekanntgegebenen Daten wird der Kunde unverzüglich bekanntgeben.

- (3) Fox ESS macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Umstellung von elektronischer Kommunikation auf Papierform nicht, oder aber nur mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand möglich ist. Soweit der Kunde auf Papierform besteht und Fox ESS hierzu nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, hat er daher die hierbei entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126 b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.
- (2) Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).
- (3) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahl des Gerichtsstands. Gerichtsstand für Fox ESS ist jedoch Wiesbaden.